

Bericht über die Sitzung des Gemeinderats am 02.02.2023

Entschuldigt: Stadträte Christine Baum, Nikolaus Rupp, Carmen Stumpf

Abwasserbeseitigung, Beschlussfassung

- Kalkulation der Abwassergebühren 2023-2024

- Änderung der Abwassersatzung

Bürgermeister Häfele erinnerte an die Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunkts in der letzten Sitzung des Gemeinderats am 23.01.23. Der Gemeinderat hat den Vorschlag der Verwaltung auf Gebührenerhöhung mehrheitlich abgelehnt. Nach Rücksprache mit dem Kommunalamt, hatte er als Bürgermeister gemäß § 43 Abs. 2 Satz 1 GemO diesem Beschluss fristgerecht widersprochen, da die Beschlussfassung nachteilig für die Stadt Neresheim sei. Angesichts der finanziell angespannten Lage der Stadt Neresheim (negatives ordentliches Ergebnis von fast -2,2 Mio Euro) fordere die Kommunalaufsicht (Landratsamt Ostalbkreis), dass die Stadt Neresheim die Gebühreenseite untersuche und neu kalkuliere, um den Haushaltsplan genehmigen zu können. Dabei dürfen keine Gebühren mehr unter der Kalkulation festgesetzt werden. Durch die abgelehnte Gebührenanpassung würden der Stadt Neresheim Einnahmen in Höhe von 548.000 Euro entgehen. Zudem gefährde die Ablehnung die Bewilligung von Ausgleichstockmitteln, ohne diese sei ein Kita-Neubau in Neresheim nicht möglich. Die Ablehnung widerspreche auch dem Grundsatz der Erzielung von Einnahmen in erster Linie aus Gebühren, Entgelten und Beiträgen gemäß § 78 Abs. 2 GemO. Aus diesen Gründen müsse der Gemeinderat nun nochmals beraten und beschließen. Im Vorfeld hierzu hatte sich die Verwaltung mit den Fraktionsvorsitzenden getroffen und verschiedene Optionen überlegt. Eine Möglichkeit wäre es, in den kommenden 2 Jahren bestimmte Vorhaben im Abwasserbereich zu streichen, allerdings sei man bspw. zu Kanalbefahrungen gesetzlich verpflichtet. Dies hätte auch nur untergeordnete Auswirkungen auf die Kalkulation. Auch stand die Verschiebung der Erschließung des Wohnbaugebiets in Elchingen zur Diskussion. Hier verwies Bürgermeister Häfele auf die Haushaltsplanberatungen, bei denen man sich nach langem Hin und Her darauf verständigt hatte, das Baugebiet nicht zu schieben. Hierzu stehe er nach wie vor. Damit war man bei der Festlegung des Gebührensatzes in der ursprünglich von der Verwaltung beantragten Höhe verblieben. Bürgermeister Häfele versicherte, dass auch der Verwaltung die Gebührenerhöhung schwerfalle, man sehe die o.g. Konsequenzen jedoch als zu einschneidend an.

Stadtkämmerin Schiele stellte dem Gemeinderat anschließend nochmals ausführlich die für den Bereich der Abwasserbeseitigung durchgeführte Kalkulation des Kommunalberatungsbüros Heyder+Partner aus Tübingen vor. Die Schmutzwassergebühr beträgt seit 01.01.2021 2,62 Euro/m³ (davor: 3,67 Euro), die Niederschlagswassergebühr 0,30 Euro/m³ (davor: 0,35 Euro). Für die Benutzungsgebühren gelte der Grundsatz der Kostendeckung. Übersteigt das tatsächliche Gebührenaufkommen die Gesamtkosten am Ende des Kalkulationszeitraums, ist die Überdeckung innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen. Dies hatte bei der letzten Kalkulation dazu geführt, dass aufgrund von Überdeckungen der Jahre 2016-2018 der Gebührensatz für 2021 und 2022 von 3,67 Euro auf 2,62 Euro gesenkt werden konnte. Auch im Jahr 2019 wurde eine Überdeckung in Höhe von 101.793,29 Euro erwirtschaftet, was nun im vorliegenden Kalkulationszeitraum 2023-2024 zu berücksichtigen ist. Der sich aus der aktuellen Kalkulation ergebende Gebührensatz für die Schmutzwassergebühr beläuft sich auf 3,67 Euro / m³, was einer Erhöhung von 1,05 Euro / m³ entspricht. Gründe hierfür sind steigende Unterhaltungskosten, Abschreibungen und Honorare für die gesetzlich verpflichteten Kanalbefahrungen. Die Umstellung des Abwasserzweckverbandes auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) bedingen steigende Umlagezahlungen, da ab 2020 auch Abschreibungsumlagen erhoben werden müssen. Die Erschließung des Gewerbegebiets Im Riegel Nord I mit einem Investitionsvolumen von ca. 3 Mio Euro im Abwasserbereich, Kanalsanierungsmaßnahmen im Zuge der Eigenkontrollverordnung sowie die Erschließung von Wohngebieten (weitere 3 Mio Euro) lösen nach deren Fertigstellung ebenfalls gebührenfähige Kosten aus.

Bei der Niederschlagswassergebühr beläuft sich der künftige Gebührensatz auf 0,51 Euro je m² versiegelte und abflussrelevante Fläche, was einer Erhöhung von 0,21 Euro entspricht. Grund für diese deutliche Erhöhung sind insbesondere die Investitionen und die daraus resultierenden Abschreibungen im Gewerbegebiet Im Riegel Nord I. Die versiegelte Fläche hat sich dabei gegenüber dem letzten Kalkulationszeitraum nur geringfügig erhöht. Die Gebühren sollen dabei rückwirkend zum 01.01.2023 erhöht werden. Eine entsprechende Ankündigung hierzu wurde im Dezember öffentlich bekanntgemacht. Für einen 4-Personenhaushalt wirkt sich die Erhöhung in einer Beispielrechnung mit ca. 150 Euro aufs Jahr gerechnet aus (12,50 Euro im Monat).

Stadtrat Gillner teilte mit, dass die SPD-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen werde, da alle im Haushaltsplan enthaltenen Vorhaben so umgesetzt und nicht verschoben werden sollen. Für Stadtrat Kaim war die vorgelegte Kalkulation so schlüssig und nachvollziehbar. Er erinnerte daran, dass die Erschließung weiterer Bau- und Gewerbegebiete hohe Unterhaltungskosten verursache, die schließlich auch alle Bürger u.a. in Form der Gebühren mitzutragen haben und die sich die Stadt kaum leisten könne. Er appellierte im Namen der

Grünen-Fraktion daran, künftig bei weiteren Erschließungen auf die Bremse zu treten. Schweren Herzens aber unter Berücksichtigung aller Umstände werden auch die Freien Wähler zustimmen, so Stadträtin Brenner. Stadtrat Grupp bedankte sich bei der Verwaltung für die intensiven Gespräche. Die Auswirkungen wurden der CDU-Fraktion erst dadurch bewusst. Der vom Gemeinderat getroffene Grundsatzbeschluss, künftig Baugebiete nur dann zu erschließen, wenn genügend Käufer da sind, sei der richtige Weg. Er gab den Wunsch der Bevölkerung weiter, künftig jährlich zu kalkulieren, um derartige Gebührenschwankungen zu vermeiden. Stadtkämmerin Schiele ergänzte hierzu, dass dies möglich, aber zeitaufwändiger ist und ebenfalls Gebührenschwankungen entstehen können. Man werde diesen Vorschlag noch verwaltungsintern prüfen. Stadträtin Reiger sprach sich gegen eine jährliche Kalkulation aus. Auf Nachfrage von Stadträtin Dr. Mailänder-Rupp, dass Investitionskosten in einer Gebührenkalkulation nicht berechnet werden können, sondern nur deren Abschreibungen. In den Bauplatzpreis werden Erschließungsumlagen mit eingerechnet.

Schließlich stimmten die Gemeinderäte einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührensätzen anhand der vorgestellten Kalkulation sowie der Änderung der Abwassersatzung zu (s. öffentliche Bekanntmachung).